

Gewalt gegen Frauen und Kinder

Opferambulanz am Institut für Rechtsmedizin der Universität München



Privatdozentin Dr. Elisabeth Mützel

Fast täglich werden wir mit Berichten zu Gewalttätigkeiten konfrontiert, die sich nicht nur fernab ereignen, sondern möglicherweise sogar in unserer unmittelbaren Umgebung. Gewalt wird auch dort ausgeübt, wo sich Menschen besonders sicher und geborgen fühlen, nämlich in der häuslichen Umgebung. Häusliche Gewalt bezeichnet Gewalttaten zwischen in einem Haushalt lebenden Menschen. Die Formen der Gewalt reichen über körperliche, sexuelle und psychische Gewalt bis hin zur sozial interaktiven Gewalt (zum Beispiel Verbot oder Zwang zur Arbeit). Von Gewalt betroffen sind dabei vor allem Frauen und Kinder, aber auch Männer, alte Menschen, Pflegebedürftige und Behinderte.

Die Spuren der Gewalt sind, wie die Gewalt selbst, häufig verborgen. So ist oft der Arzt der erste, der mehr oder weniger zufällig Spuren von Misshandlungen entdeckt. Diese Spuren und Verletzungen sollten vom behandelnden Arzt als solche erkannt und aussagekräftig dokumentiert werden.

Da der Umgang mit Gewaltopfern, das Erkennen der Gewaltpuren und die richtige Dokumentation eine große Herausforderung im Praxis- oder Klinikalltag darstellen, wird vor allem Ärztinnen und Ärzten, die mit der Untersuchung Betroffener betraut sind, die Möglichkeit angeboten, Gewaltopfer an die Opferambulanz des Instituts für Rechtsmedizin der Universität München zu verweisen (Abbildung 1 und 2). Aber auch alle öffentlich-sozialen Einrichtungen, die Familien und Kinder betreuen, dabei den Verdacht auf Gewalt gegen Frauen und Kinder äußern, können die Betroffenen in die Ambulanz schicken. Das niedrighschwellige Angebot gilt auch für Sorgeberechtigte, die den Verdacht auf Missbrauch oder Misshandlung ihrer Kinder äußern.

Grundsätzlich sind vor jeder Untersuchung telefonische – auch anonyme – Beratungen für den behandelnden Praxis- oder Klinikarzt bzw. die Opfer selbst möglich.

Damit Gewaltopfer in Ruhe nach der Untersuchung weitere Schritte überlegen und planen können, wird ein Handzettel mitgegeben, auf dem einerseits für das Opfer dargelegt wird,

welche Maßnahmen im Hinblick auf die Dokumentation und Asservierung (unter anderem auch der Dauer der Asservierung) erfolgt sind, andererseits Adressen von Netzwerkpartnern angegeben sind. Name und Kontaktadresse der Untersucherin mit Telefonnummer gewährleisten Rückfragen der Opfer an die Untersucherin selbst. Die erfolgte Dokumentation über die Verletzungen sowie die Asservate können nach eventuell erfolgter Anzeigerstattung durch die Gewaltopfer bzw. Sorgeberechtigte bei der Polizei nach Entbindung der Schweigepflicht als Beweismittel für das Strafverfahren verwendet werden.

Die Opfer werden in der Ambulanz untersucht, die Verletzungen in Wort und Bild gerichtsverwertbar dokumentiert, sowie Spuren gesichert. Bei behandlungsbedürftigen Befunden wird auf entsprechende Kliniken und niedergelassene Ärzte verwiesen. Die Untersuchung wird kostenlos angeboten. Auf Wunsch erfolgt eine Vermittlung an Netzwerkpartner, das heißt soziale Einrichtungen.

Bei Kindern gilt die seit dem 16. Mai 2008 bestehende gesetzliche Verpflichtung nach dem Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG): § 1 Artikel 14 Absatz 6, bei



Abbildung 1: Untersuchungsstelle für Kinder am Institut für Rechtsmedizin der Universität München.



Abbildung 2: Untersuchungsstelle für Frauen am Institut für Rechtsmedizin der Universität München.

„gewichtigen Anhaltspunkten“ einer Kindesmisshandlung dies dem Jugendamt zu melden. Weiterhin ist der Arzt befugt, zur Abwendung einer Gefahr für Leib und Leben („Gefahr in Verzug“) die Schweigepflicht nach § 34 Strafgesetzbuch – StGB („Rechtfertigender Notstand“) zu durchbrechen.

Eine Strafanzeige bei der Polizei kann durch das Opfer selbst oder mit dem untersuchenden Arzt erfolgen, der grundsätzlich der Schweigepflicht unterliegt (§ 203 StGB).

In vielen Bundesländern wurden von den Landesärztekammern, Frauennotruf und andere als Hilfestellung zur Dokumentation von Ver-

letzungen Untersuchungsbögen erstellt, häufig in Zusammenarbeit mit kompetenten Fachgremien wie zum Beispiel Ärzten aus rechtsmedizinischen Instituten, welche die fachgerechte Dokumentation der Befunde erleichtern soll.

Grundsätzlich soll ein Untersuchungsbogen auch als Gedächtnisstütze dahingehend dienen, welche Inhalte bei der Dokumentation bedeutsam sind.

Für die Tätigkeit in der hiesigen Opferambulanz wurde ein Dokumentationsbogen entwickelt, der von der Homepage des Instituts (www.rechtsmedizin.med.uni-muenchen.de) unter der Rubrik Service/Downloads) heruntergela-

den und verwendet werden kann. Ein ähnlicher Dokumentationsbogen wurde für Zahnärzte zusammen mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns erstellt, der ebenfalls über die genannte Homepage beziehbar ist.

Flyer zum Inhalt der Angebote sind über die Autoren beziehbar oder auf der Homepage des Instituts (unter Service/Downloads) erhältlich.

Privatdozentin Dr. Elisabeth Mützel, Claudia Oehme, Professor Dr. Matthias Graw, Institut für Rechtsmedizin der Universität München, Nußbaumstraße 26, 80336 München

Anzeige

Akupunkturausbildung der Forschungsgruppe

Klinische Wirksamkeit und prägnante Wissenschaft haben bei unserer Aus- und Weiterbildung oberste Priorität – profitieren Sie von dem profunden Wissen international renommierter Referenten. **NEU:** Computertests zur Vorbereitung auf die ÄK-Prüfung. **NEU:** Ausbildungsmodule auf Video. **NEU:** Arbeitsmaterial auf Ihren PC.

Ihr Ziel: die Zusatzbezeichnung

Die Ausbildung zur Zusatzbezeichnung umfasst 5 theoretische Blockseminare Modul A bis Modul E und schließt mit 5 Seminaren „Klinische Akupunktur“ ab (gemäß der Weiterbildungsordnung der Bundesärztekammer).



Blockseminare Module A-E

Die Blockseminare der Forschungsgruppe dauern jeweils 3 Tage. Mit E-Learning sind Sie nur 2 Tage an Ihrem Seminarort und sparen pro

Modul bis zu 1 Tag Präsenzzeit! (E-Learning ist nicht anerkannt in Bayern, Hessen und Westfalen-Lippe.)

Unser Seminarangebot in Grafing

Blockseminare für die Zusatzbezeichnung Akupunktur:

Modul A:	02.11.–04.11.2010
Modul B:	05.11.–07.11.2010
Modul C:	18.11.–20.11.2010
Modul D:	21.11.–23.11.2010
Modul E:	24.11.–26.11.2010
Orthopädie 1	
Praxis-/Fallseminar:	27.11.–28.11.2010

Weitere Info und Termine: www.akupunktur.info oder kontaktieren Sie die **Seminarorganisation Gisela Kraus:** Tel. 0 80 92 / 8 47 34 · Fax: 0 80 92 / 8 47 39 gisela.kraus@facm.de



Forschungsgruppe Akupunktur

www.forschungsgruppe-akupunktur.de